

# Tarifvereinbarung

zwischen  
der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Hamburg,  
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie,  
Sitz Hamburg

und

dem Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e.V.,  
Sitz Hamburg

Unter dem Eindruck der Auswirkung durch die Ausbreitung des Corona Virus auf die wirtschaftliche Situation in den Zeitungsverlagen in Norddeutschland einigten sich die beiden im Rubrum genannten Tarifvertragsparteien für die Angestellten des Zeitungsverlagsgewerbes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die vormaligen Angestellten der Druckindustrie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des Zeitungsverlagswesens in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern am 31. März 2021 wie folgt:

- 1) Die Gehaltstarifverträge für die Angestellten des Zeitungsverlagsgewerbes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die vormaligen Angestellten der Druckindustrie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des Zeitungsverlagswesens in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern können mit monatlicher Frist erstmals zum 31. Oktober 2021 gekündigt werden.
- 2) Die den unter Ziffer 1 genannten Gehaltstarifverträgen unterfallenden Mitarbeiter haben Anspruch auf zwei zusätzliche freie, bezahlte Tage. Die freien Tage sind wie Urlaubstage zu behandeln, finden jedoch bei der Berechnung des Urlaubsgeldes keine Berücksichtigung.

Sie sind bis zum 31. März 2022 „in Natura“ zu nehmen, andernfalls entfallen sie.

Sollten Beschäftigte in der Zeit zwischen dem 1. April 2021 und 31. Oktober 2021 in die tarifgebundenen Verlage eintreten oder ausscheiden, so sind die beiden freien Tage anteilmäßig zu gewähren, Bruchteile von Anteilen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf volle 0,5 aufgerundet, Bruchteile von Anteilen, die größer als 0,5 sind, werden auf volle 1,0 aufgerundet.

- 3) Die Tarifvertragsparteien einigen sich ferner darauf, zeitnah entsprechende verbindliche Gespräche zum Abschluss eines Rahmentarifvertrages zur Altersteilzeit für die Angestellten des Zeitungsverlagsgewerbes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die vormaligen Angestellten der Druckindustrie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des Zeitungsverlagswesens in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu vereinbaren.

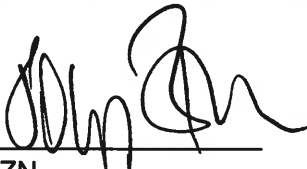
Ein erster Termin dazu soll Ende April 2021/Anfang Mai 2021 stattfinden.


- 4) Darüber hinaus wollen die Tarifvertragsparteien ihre Gespräche zur Vereinbarung einer Öffnungsklausel zur Entgeltumwandlung - analog zu § 5 Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 2. Juli 2018 - im Herbst 2021 fortsetzen.
- 5) Im Übrigen bleiben die Gehaltstarifverträge für die Angestellten des Zeitungsverlags-gewerbes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die vormaligen Ange-stellten der Druckindustrie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des Zeitungsverlagswesens in Schleswig-Hol-stein und Mecklenburg-Vorpommern unverändert in Kraft.

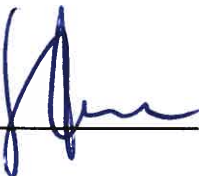
Diese Sondertarifvereinbarung endet am 31. Oktober 2021 und wirkt nicht nach.


- 6) Es gilt eine beidseitige Erklärungsfrist bis zum 15. April 2021. Schweigen gilt als Zu-stimmung.

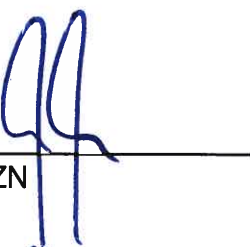
Hamburg, den 31. März 2021

  
VZN


  
ver.di

  
VZN

  
ver.di

  
VZN

  
ver.di

  
VZN

\_\_\_\_\_  
ver.di